



**Republik Österreich**  
DER BUNDESKANZLER

353.110/37-III/4/85

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament  
1017 W i e n

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0  
DVR: 0000019

11. Juni 1985

II-2779 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

1228 IAB

1985-06-12

zu 1240 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kohlmaier und Kollegen haben am 18. April 1985 unter der Nr. 1240/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beachtung der EntschlieÙungen des National- und des Bundesrates durch die Bundesregierung gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

Wie wurden die in den letzten 10 Jahren von National- und Bundesrat gefaÙten EntschlieÙungen, die Ihr Ressort betroffen haben, seitens Ihres Ressorts erledigt bzw. behandelt?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

In der Begründung seiner Anfrage weist der Anfragesteller darauf hin, es stehe fest, daÙ die Bundesregierung anscheinend teilweise nur in äußerst unzureichendem AusmaÙ den EntschlieÙungen gefolgt ist und teilweise diese EntschlieÙungen vollkommen ignoriert hat. Diese Äußerung des Anfragestellers weist auf eine Rechtsauffassung hin, die nicht zutrifft. Der Art. 52 Abs. 1 B-VG besagt, der Nationalrat und der Bundesrat seien befugt, ihren Wünschen über die Ausübung der Vollziehung in EntschlieÙungen Ausdruck zu geben. Schon aus dem Wortlaut dieser Verfassungsbestimmung ergibt sich deutlich, daÙ EntschlieÙungen des National- oder Bundesrates keinerlei verbindliche Kraft zukommt und es der in der EntschlieÙung angesprochenen Stelle überlassen bleibt, ob und in welcher Weise ihr entsprochen werden soll. DaÙ EntschlieÙungen rechtlich unverbindlich sind, ist auch in der Lehre unbestritten.

Zur Frage selbst möchte ich bemerken, daÙ die folgende Beantwortung jene EntschlieÙungen umfaÙt, die an die Bundesregierung oder an den Bundeskanzler gerichtet waren.

A) N A T I O N A L R A TEntschlieÙung des Nationalrates vom 10. Juni 1975, E 50-NR/XIII.GP

Der Landesverteidigungsplan wurde unter Einbeziehung der Bundesländer erarbeitet und fand im Jahre 1984 die Zustimmung der drei im Parlament vertretenden politischen Parteien. Er wurde im März 1985 in Buchform veröffentlicht.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 3. Juli 1975, E 51-NR/XIII.GP

Seitens des Bundes wurde für eine rasche Abwicklung der Hilfsmaßnahmen sowie für die Behebung der Katastrophenschäden Sorge getragen.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 3. Juli 1975. E 52-NR/XIII.GP

Unter Bezugnahme auf diese EntschlieÙung wurde dem Parlament am 30.3.1978 (829 d.B. XIV.GP) ein Gesetzentwurf betreffend den arbeitsrechtlichen Schutz von journalistischen und programmgestaltenden Mitarbeitern von Medienunternehmen (Medienmitarbeitergesetz) zugeleitet, der jedoch in der XIV. GP nicht mehr behandelt wurde. Nach Überarbeitung wurde dieser Gesetzentwurf am 13.6.1979 (19 d.B. XV. GP) neuerlich im Parlament eingebracht. Mangels Einigung kam es jedoch auch in der XV. GP zu keiner Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes.

Ende 1983 hat die Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe den Wunsch an das Bundesministerium für soziale Verwaltung herangetragen, im Rahmen einer Novellierung des Journalistengesetzes auch Bestimmungen für die sozialrechtliche Sicherung der "freien Mitarbeiter" von Medienunternehmen vorzusehen. Die Gespräche darüber sind noch im Gange.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 3. Juli 1975, E 54-NR/XIII.GP

Zwischen dem Bund und dem Land Kärnten wurde am 9. August 1980 eine Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen zur Sicherung eines ausgewogenen Verhältnisses von Wald und Wild abgeschlossen. Diese Vereinbarung ist im Bundesgesetzblatt unter der Nr. 444/1980 publiziert und mit Ablauf des 26. August 1980 in Kraft getreten.

Mit dem Land Vorarlberg fanden Gespräche über den Abschluß einer Vereinbarung statt. Bis heute konnten diese Gespräche jedoch nicht mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden. Seitens der übrigen Länder wurde bisher kein Interesse am Abschluß einer einschlägigen Vereinbarung nach Art. 15a B-VG bekundet.

- 3 -

EntschlieÙung des Nationalrates vom 27. Jänner 1976, E 1-NR/XIV.GP

Im Bereich des Straßenbaues ist diesem Anliegen durch das Bundesgesetz vom 8. Oktober 1982, BGBl.Nr. 591 (ASFINAG-Gesetz) in ganz besonderem Ausmaß Rechnung getragen worden.

Im Rahmen des Wasserwirtschaftsfonds ist das Bundesministerium für Bauten und Technik bestrebt, durch rege Födertätigkeit seinen Anteil zur Arbeitsplatzsicherung zu leisten. Die Auszahlungen des Fonds betragen 1969 noch 515 Mio S. Im Jahre 1985 wurden bereits 5.460 Mio S, also mehr als das 10-fache ausbezahlt. Durch vom Fonds ausgelöste Investitionen werden direkt und indirekt 30.000 Arbeitsplätze jährlich gesichert.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 25. Feber 1976, E 2-NR/XIV.GP

Dieser EntschlieÙung konnte auf verschiedenen Gebieten Rechnung getragen werden. (Finanzstrafgesetz, Bundesabgabenordnung, Reisekostensätze u.a.)

EntschlieÙung des Nationalrates vom 4. November 1976, E 3-NR/XIV.GP

Den Intentionen dieser EntschlieÙung wurde durch die Novelle zum Bundesministeriengesetz, BGBl.Nr. 265/1981, Rechnung getragen.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 13. Dezember 1976, E 4-NR/XIV.GP

Die Übertragung der Gedanken der Familienrechtsreform auf das Sozialversicherungsrecht erfolgte im Rahmen der 36. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBl.Nr. 282/1981, bzw. der Parallelnovellen. Die Novellen sind am 1. Juni 1981 in Kraft getreten.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 29. Juni 1977, E 9-NR/XIV.GP

Die in diesem Zusammenhang angestellten Erhebungen ergaben, daß sich legislative Maßnahmen im Sinne der vorliegenden EntschlieÙung erübrigen, weil die bestehenden besoldungs-, sozial- und arbeitsrechtlichen Regelungen in der Praxis völlig ausreichend erscheinen, um eine Entgeltfortzahlung im Stellungsverfahren sicherzustellen.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 29. Juni 1977, E 10-NR/XIV.GP

Im Hinblick auf die Komplexität der gegenständlichen Materie konnte der vorliegenden EntschlieÙung nur in Teilbereichen (BGBl.Nr. 285/1982) entsprochen werden.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 30. Juni 1977, E 11-NR/XIV.GP

Das am 1. Juli 1982 in Kraft getretene Bundesgesetz vom 30. Juni 1982, BGBl.Nr. 359/1982, über die Gewährung der Betriebshilfen (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, sieht die Gewährung einer Betriebshilfe als Sachleistung oder als Geldleistung für die letzten acht Wochen vor der voraussichtlichen Entbindung, für den Entbindungstag und für die ersten acht Wochen nach der Entbindung vor.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 30. Juni 1977, E 12-NR/XIV.GP

Aufgrund des Beschlusses der Bundesregierung vom 10. Juli 1984 wurde dem Nationalrat der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Grundsätze über die Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge aufgestellt und unmittelbar anzuwendende Vorschriften in diesem Bereich erlassen werden (Jugendwohlfahrtsgesetz 1986 - JWG 1986), zur verfassungsgemäÙen Behandlung zugeleitet.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 5. Oktober 1977, E 13-NR/XIV.GP

Der EntschlieÙung des Nationalrates anläÙlich der Behandlung des Jahresberichtes 1976 der Zivildienstkommission wurde durch die Zivildienstgesetz-Novelle 1980, BGBl.Nr. 496, Rechnung getragen.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 17. November 1977, E 14-NR/XIV.GP

Vorschriften über die Besserstellung des Geschädigten wurden mit der StrafprozeÙnovelle 1978, BGBl.Nr. 169/1978, eingeführt. Im Hinblick darauf war eine Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen, BGBl.Nr. 288/1972, entbehrlich.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 1. Feber 1978, E 17-NR/XIV.GP

Die Bundesregierung hat bereits mit Beschluß vom 13. Juni 1978 die Einrichtung des "Betrieblichen Vorschlagswesens" (BVW) in allen Ressorts empfohlen. Aufgrund der mittlerweile gewonnenen Erfahrungen wurde ein verbessertes Modell ausgearbeitet (Beschluß der Bundesregierung vom 23. Dezember 1980). Dieses Modell wurde mit den notwendigen ressortspezifischen Modifikationen in allen Bundesministerien eingeführt.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 2. März 1978, E 19-NR/XIV.GP

Der EntschlieÙung ist durch die am 5.6.1979 dem Nationalrat zugeleitete Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung geändert wird (6 BlgNr XV.GP), Rechnung getragen worden.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 24. Mai 1978, E 22-NR/XIV.GP

Die Bundesregierung hat ihre erfolgreiche Wirtschaftspolitik fortgesetzt. Dies zeigt ein Vergleich der wirtschaftlichen Situation Österreichs - Wirtschaftswachstum, Arbeitslosenrate, Leistungsbilanz, Inflationsrate - mit anderen Staaten Europas.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 15. Juni 1978, E 25-NR/XIV.GP

Die Dienstordnungen für die Bediensteten der Sozialversicherungsträger Österreichs sehen unter den dort näher angeführten Voraussetzungen den Anspruch auf Witwenpension vor (9 82 DO.A bzw. die gleichlautenden Bestimmungen der DO.B und der DO.C). Eine Übertragung der Art. XIV. bis XXI. des Bundesgesetzes vom 15. Juni 1978, BGBl.Nr. 280, auf die Dienstordnungen ist bis jetzt nicht erfolgt. Dazu ist aber zu bemerken, daß es sich bei den Dienstordnungen um privatrechtliche Verträge handelt, die auch Kollektivvertragscharakter haben, und dem Bundesminister für soziale Verwaltung als oberster Aufsichtsbehörde in diesen Angelegenheiten ein bestimmender Einfluß nicht zusteht.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 28. Juni 1978, E 26-NR/XIV.GP

Am 30. Oktober 1978 wurde mit Verordnung, BGBl.Nr. 524/1978, die Reaktorsicherheitskommission eingerichtet.

EntschlieÙungen des Nationalrates vom 28. Juni 1978, E 27-NR/XIV.GP und E28-NR/XIV.GP

Der EntschlieÙung konnte auf vielen Gebieten durch Förderungen seitens des Bundes entsprochen werden. Die Vereinbarungen gem. Art. 15a B-VG wurden im BGBl.Nr. 351 am 14. August 1980 kundgemacht.

EntschlieÙungen des Nationalrates vom 30. Juni 1978, E 31-NR/XIV.GP und E34-NR/XIV.GP

Das Prinzip, wonach Interessenvertretungen einschließlich der Arbeiterkammern so organisiert sein sollen, daß sie in der Lage sind, die wahren Anliegen ihrer Mitglieder zu vertreten und den Bestimmungen des Art. 5 der Europäischen Sozialcharta zu entsprechen, ist in den Bestimmungen des Arbeiterkammergesetzes und der anderen angeführten Gesetze in der Weise verwirklicht, wie es sich aus der Rechtssprechung des Verfassungsgerichtshofes betreffend die Aufhebung der Ausnahme der nahen Angehörigen des Betriebsinhabers von der Mitgliedschaft zu diesen Interessenvertretungen der Arbeitnehmer ergab.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 12. Oktober 1978, E 35-NR/XIV.GP und  
EntschlieÙung des Nationalrates vom 29. November 1983, E 8-NR/XVI.GP

Für Strukturverbesserungsmaßnahmen wurden und werden der verstaatlichten Industrie vom Bund als Eigentümer gezielt Mittel zur Verfügung gestellt. Insgesamt waren dies im Wege der Finanzierungsgesetze, BGBl.Nr. 298/1981, 602/1981 633/1982 und 589/1983, 21,570 Mrd S.

Mit der letzten Novelle zum ÖIAG-Finanzierungsgesetz wurde weiters der Haftungsrahmen für Kredite der ÖIAG auf jeweils 32 Mrd S für Kapital bzw. für Zinsen und Kosten erhöht.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 18. Oktober 1978, E 36-NR/XIV.GP

Über die Thematik solcher schadenersatzrechtlicher Bestimmungen wurden interministerielle Gespräche geführt. Im Zuge der Gespräche zeigte sich, daß mit den geltenden Bestimmungen über den Schadenersatz im bürgerlichen Recht und im Mediengesetz das Auslangen gefunden werden konnte. Es wurde daher nach Verabschiedung des Mediengesetzes diese Angelegenheit nicht mehr weiter verfolgt.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 8. September 1978, E 37-NR/XIV.GP und  
EntschlieÙung des Nationalrates vom 16. Dezember 1981, E 71-NR/XV.GP und  
EntschlieÙung des Nationalrates vom 16. Dezember 1981, E 102-NR/XV.GP

Durch eine verstärkte Förderung der Landwirtschaft (Erhöhung der Mittel für den Grünen Plan, Aufstockung des Bergbauernsonderprogramms u.a.) ist die Bundesregierung wie bisher bemüht, im Interesse der bäuerlichen Bevölkerung zu wirken.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 6. Dezember 1978, E 39-NR/XIV.GP

Dieser EntschlieÙung konnte bereits zum Teil entsprochen werden.

Urlaub: Dieser EntschlieÙung wurde mit Bundesgesetz vom 3.2.1983, mit dem urlaubsrechtliche Bestimmungen im Urlaubsgesetz, Journalistengesetz, Hausbesorgergesetz und im Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen sowie das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert wrden, BGBl. Nr. 81, entsprochen.

Arbeitsverfassung: Das Bundesministerium für soziale Verwaltung strebt eine Weiterentwicklung der Arbeitsverfassung zu deren Anpassung an die neuen, seit der Beschlußfassung des ArbVG 1974 entstandenen Anforderungen an. Ein diesbezüglicher Katalog von Änderungsvorschlägen wird derzeit mit den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber diskutiert. Nach Abschluß dieser Gespräche wird das Bundesministerium für soziale Verwaltung einen Novellierungsentwurf erstellen und zur Begutachtung aussenden.

- 7 -

EntschlieÙung des Nationalrates vom 13. Dezember 1978, E 40-NR/XIV.GP

Im Februar 1979 brachte die Bundesregierung die Regierungsvorlagen 1209 und 1211 Blg.NR, XIV.GP, ein, die sowohl eine Novelle zum B-VG (Neufassung des Art.19) als auch ein neues Unvereinbarkeitsgesetz enthielten.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 16. Dezember 1978, E 41-NR/XIV.GP

Aufgrund der EntschlieÙung wurde mit der Patentrechtsnovelle 1984, BGB1.Nr. 234, die Harmonisierung des österreichischen Patentgesetzes (insbesondere der §§ 1-3) mit dem Europäischen Patentübereinkommen durchgeführt und die gesetzliche Basis für den Ausbau der Serviceleistungen des Österreichischen Patentamtes (neuer § 57b) geschaffen. Der neue § 91a Patentgesetz ermöglicht, Erfindungen auch in englischer und französischer Sprache anzumelden.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 16. Dezember 1978, E 42-NR/XIV.GP

Die Frage sozialer Grundrechte ist auch eines der Themen, die von der beim Bundeskanzleramt eingerichteten Grundrechtskommission behandelt wird. Im übrigen ist das österreichische Sozialsystem sehr weit ausgebaut. Es wird somit bei allen einschlägigen Gesetzen auf die sozialen Grundrechte Bedacht genommen.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 25. Jänner 1979, E 43-NR/XIV.GP

Dieser EntschlieÙung wurde insofern entsprochen, als Südtiroler- und Canaletalerumsiedler, auf die die Kabinettsratsbeschlüsse vom 29. August bzw. 18. Oktober 1945 und ihre Folgebeschlüsse über die administrative Gleichstellung von Südtirolern und Canaletalern Anwendung finden, vom Geltungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes ausgenommen sind. Die Bundesregierung hat einen entsprechenden Bericht 1980 dem Nationalrat übermittelt.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 23. Feber 1979, E 45-NR/XIV.GP

Zur Gewährung optimaler Betriebssicherheit in den Krankenanstalten wurde über Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz durch die Krankenanstaltengesetz-Novelle, BGB1.Nr. 106/1979, vorgeschrieben, daß die Rechtsträger der Krankenanstalten zur Wahrnehmung der technischen Sicherheit und des einwandfreien Funktionierens der in der Krankenanstalt verwendeten medizinisch-technischen Geräte und Einrichtungen eine fachlich qualifizierte Person zum Technischen Sicherheitsbeauftragten zu bestellen haben.

- 8 -

EntschlieÙung des Nationalrates vom 7. März 1979, E 48-NR/XIV.GP

Der EntschlieÙung wurde Rechnung getragen. Nach § 15 des Mineralölsteuergesetzes 1981, BGBl.Nr. 597, ist für Gasöl, das zum Antrieb von Motoren stationärer Anlagen zur gemeinsamen Erzeugung von elektrischer Energie und Wärme (Gesamtenergieanlagen) und stationären Wärmepumpen verwendet wird, eine Mineralölsteuer von S 2,48 je Liter zu vergüten.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 8. März 1979, E 50-NR/XIV.GP

Die freiwillige Einräumung (Begründung) von Wohnungseigentum an (bisherigen) Mietwohnungen ist bereits nach der derzeitigen Rechtslage möglich. Eine zwangsweise Begründung (gegen den Willen des Eigentümers) wäre im Hinblick auf Art. 1 des Zusatzprotokolls zur MRK konventionsrechtlich problematisch.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 27. Juni 1979, E 1-NR/XV.GP

Seit der EntschlieÙung des Nationalrates E 1/NR vom 27. Juni 1979 haben insgesamt 17 Vollsitzungen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und 17 Arbeitskomiteesitzungen in der Frage der Schaffung eines neuen Dienstrechtes der Hochschullehrer stattgefunden.

Der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst wurde vom Bundeskanzleramt am 18. Juni 1984 der Entwurf einer Novelle zum BDG 1979 zur Stellungnahme übermittelt. Eine Stellungnahme der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu diesem Entwurf ist zu Beginn des Jahres 1985 dem Bundeskanzleramt zugegangen. Zur Zeit sind noch Gespräche zur Klarstellung und Bereinigung der wesentlichen Probleme im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Gange, von deren Ergebnis der weitere Verhandlungsablauf abhängt.

EntschlieÙungen des Nationalrates,  
E 2-NR/XV.GP vom 9. Oktober 1979 und  
E 3-NR/XV.GP vom 9. Oktober 1979

Die Familienpolitik wurde im Sinne der Zielvorstellungen des Nationalrates zielstrebig weiterentwickelt.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 9. Oktober 1979, E 4-NR/XV.GP

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat gegenüber Vertretern der CSSR im Interesse der Wahrung der Menschenrechte stets klar und unzweideutig darauf hingewiesen, daß eine Achtung dieser Menschenrechte eine wesentliche Voraussetzung für die Entspannung bildet.

- 9 -

EntschlieÙung des Nationalrates vom 6. November 1979, E 5-NR/XV.GP

Den Intentionen dieser EntschlieÙung wurde insbesondere durch die Novelle zum Bundesministeriengesetz, BGBl.Nr. 265/1981, Rechnung getragen.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 5. Dezember 1979, E 6-NR/XV.GP

Der Bundesregierung ist bei ihren energiepolitischen Planungen im Sinne der EntschlieÙung vorgegangen. Im übrigen wird auf die diesbezügliche Ausführung im Energiebericht 1984 verwiesen.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 5. Dezember 1979, E 7-NR/XV.GP

Die Bundesregierung hat dem Nationalrat am 29. Dezember 1980 den Verwaltungsreformbericht 1980 zugeleitet. Dieser Bericht enthält eine umfassende Darstellung der von der Bundesregierung in den Jahren 1975 bis 1980 gesetzten Maßnahmen für eine bürgernahe Verwaltung.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 12. Dezember 1979, E 11-NR/XV.GP

Den Intentionen der EntschlieÙung wurde durch die 7. SCHOG-Novelle und die derzeit in parlamentarischer Behandlung stehenden 8. SCHOG-Novelle Rechnung getragen.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 24. Jänner 1980, E 14-NR/XV.GP

Die Arbeitskapazität der Zollorgane bei den Grenzzollämtern erscheint infolge des in den letzten Jahren sprunghaft gestiegenen grenzüberschreitenden Verkehrs- und Warenvolumens mehr als ausgeschöpft, wenn man dazu noch die enorme Zahl der zu vollziehenden Rechtsvorschriften in Betracht zieht.

Bei dem Grad der Auslastung, die infolge der bekannten, dauernden Personalknappheit und Überstundenverpflichtung bereits derzeit schon eine Überbelastung darstellt, kann es nicht zweckmäßig sein, den Zollorganen weitere umfangreiche Befugnisse nach dem KFG und der StVO zu übertragen. Die Wahrnehmung dieser Agenden würde eine Überprüfung praktisch aller Grenzüberschreitungsfälle, die mit dem Kraftfahrzeugen erfolgen, erfordern.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 19. März 1980, E 16-NR/XV.GP

Das Bundesministerium für Justiz bereitet derzeit die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes über zivilrechtliche Bestimmungen zur Förderung der Jugendwohlfahrt vor, das u.a. auch eine Verbesserung der Rechtsstellung der Pflegeeltern im Bereich des Zivilrechts vorsieht. Die Arbeiten an diesem Gesetzesentwurf stehen kurz vor dem Abschluß.

- 10 -

Entschlieungen des Nationalrates,E 18-NR/XV.GP vom 19. Marz 1980E 19-NR/XV.GP vom 20. Marz 1980E 28-NR/XV.GP vom 21. August 1980E 29-NR/XV.GP vom 21. August 1980E 31-NR/XV.GP vom 21. August 1980E 54-NR/XV.GP vom 19. Mai 1981

Auf die Erklrungen des Bundeskanzlers Dr. Kreisky vom 7. Oktober 1980 (siehe Stenogr. Prot. 45. Sitzung des NR, XV.GP) bzw. vom 17. Feber 1982 (siehe Stenogr. Prot. 104. Sitzung des NR, XV.GP) wird verwiesen.

Entschlieung des Nationalrates vom 24. April 1980, E 20-NR/XV.GP

Siehe Beantwortung der Entschlieung des Nationalrates vom 13. Dezember 1978 E40-NR/XIV.GP.

Entschlieung des Nationalrates vom 7. Mai 1980, E 21-NR/XV.GP

Auf die Beantwortung der Entschlieung E22-NR/XIV.GP wird verwiesen.

Entschlieung des Natinalrates vom 18. Juni 1980, E 23-NR/XV.GP

Im Zuge der Verhandlungen ber das Forderungsprogramm der Bundeslnder wurde diese Frage an die Lnder herangetragen. Die Lnder selbst haben in einem eigens eingerichteten Arbeitskreis dieses Problem beraten, einen umfangreichen Bericht zur Situation der Kontrolle durch die Landtage erstattet und in einigen Bereichen Empfehlungen fr eine Verstrkung der Kontrolle durch die Landtage erstattet.

Entschlieung des Nationalrates vom 30. Juli 1980, E 25-NR/XV.GP

In Entsprechung von Pkt. 1 der Entschlieung wurde die Prsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern sterreichs und die Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft gebeten, Vorschlge zur Einschrnkung der Alkoholwerbung zu erstatten. Die befaten Stellen einschlielich des Weinwirtschaftsfonds haben bereinstimmend die Beschrnkungen des Rundfunkgesetzes sowie die durch den "Code fr die Werbung fr alkoholische Getrnke" getroffene Selbstbeschrnkung als ausreichend bezeichnet bzw. darber hinausgehende Werbebeschrnkungen als Diskriminierung heimischer Produkte zu Lasten der sterreichischen Wirtschaft abgelehnt.

- 11 -

Punkt 2 der EntschlieÙung wurde durch das Übereinkommen über Aufdrucke auf Zigarettenpackungen und auf Plakaten und Inseraten, das am 1. Dezember 1981 getroffen wurde, sowie durch die von der Austria Tabakwerke AG im Werbecodex 1981 getroffene Selbstbeschränkungen entsprochen.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 3. Juli 1980, E 26-NR/XV.GP

Der aufgrund der EntschlieÙung vorgelegte Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen der Suchtgiftgesetznovelle 1980 (III-160 BlgNR XV.GP) wurde am 3. März 1983 vom Nationalrat einstimmig zur Kenntnis genommen.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 21. August 1981, E 30-NR/XV.GP

In Entsprechung dieser EntschlieÙung ist der Entwurf eines Zweiten Antikorruptionsgesetzes ausgearbeitet und dem Nationalrat am 13. Mai 1981 als Regierungsvorlage 724 BlgNR XV.GP zugeleitet worden. Der Nationalrat hat diese Vorlage idF. einiger vom Justizausschuß empfohlener Änderungen am 1. April 1982 einstimmig beschlossen. Im übrigen hat das Bundesministerium für Justiz in dem dem Nationalrat im Jahr 1984 als Regierungsvorlage übermittelten Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes 1984 (RV 364 BlgNR XVI.GP) auch eine Reihe von Bestimmungen aufgenommen, die einem (weiteren) Ausbau der Strafbestimmungen und der Sanktionen insbesondere im Bereich des Korruptionsstrafrechts dienen.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 23. Oktober 1980, E 33-NR/XV.GP

Das Bundesgesetz über den Personaleinsatz im Rahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern ("Entwicklungshelfergesetz") trat am 10. November 1983 als BGB1.Nr. 574/83 in Kraft.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 25. November 1980, E 35-NR/XV.GP

In den Jahren 1981 und 1982 wurden die Ausgleichszulagen-Richtsätze über das normale Ausmaß der Pensionsanpassung außertourlich erhöht, im Jahre 1983 wurden alle Renten und Pensionen außertourlich angehoben. Darüber hinaus wurde im Jahre 1984 ein Heizkostenzuschuß in der Höhe von S 1.000,-- und im Jahre 1985 ein solcher in der Höhe von S 800,-- gewährt.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 26. November 1980, E 36-NR/XV.GP

Auf die diesbezüglichen Ausführungen im Energiebericht 1984 wird verwiesen.

- 12 -

EntschlieÙung des Nationalrates vom 2. Dezember 1980, E 40-NR/XV.GP

Über die Errichtung eines Nationalparks Hohe Tauern wurden auf verschiedenen Ebenen Gespräche geführt. Seitens des Bundes wurden nationalparkkonforme Vorhaben in den für den Nationalpark vorgesehenen Gebieten der Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol gefördert.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 2. Dezember 1980, E 41-NR/XV.GP

Zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Edlstahlindustrie hat der Bund der VEW teils direkt, teils im Wege der Finanzierung über die ÖIAG 9,15 Mrd.S zugeführt. Von der Steiermärkischen Landesregierung konnte eine Unterstützung aus Landesmitteln erreicht werden. Die Strukturverbesserungsmaßnahmen werden gegenwärtig auf Basis des im Jänner 1984 beschlossenen Konzeptes "VEW 2000" planmäßig durchgeführt. Bereits im Geschäftsjahr 1984 konnte eine wesentliche Ergebnisverbesserung erzielt werden.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 4. Dezember 1980, E 42-NR/XV.GP

Dieser EntschlieÙung wurde mit Bundesgesetz vom 2. Juli 1981, BGBl.Nr. 354, über Schutzmaßnahmen für Nachtschicht-Schwerarbeiter durch Änderung des Urlaubsgesetzes und des Arbeitsverfassungsgesetzes sowie durch Maßnahmen zur Sicherung der gesetzlichen Abfertigung, der Gesundheitsvorsorge und Einführung eines Sonderruhegeldes (Nachtschicht-Schwerarbeitergesetz) entsprochen.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 20. Jänner 1981, E 44-NR/XV.GP

Zur Intensivierung der Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches sind der Bundespolizei und Bundesgendarmarie seit dem Jahre 1981 insgesamt 66 Planstellen zusätzlich zugewiesen worden. Mit Hilfe dieser Planstellen wurden im Bundesministerium für Inneres eine eigene Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität (EBS) eingerichtet.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 20. Jänner 1981, E 45-NR/XV.GP

Den Intentionen dieser EntschlieÙung in Richtung vermehrter Ausbildung von Zahnärzten wurde dadurch Rechnung getragen, daß im Zusammenwirken zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz und dem hiefür führend zuständigen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Zahl der Ausbildungsstellen an den drei bestehenden Ausbildungsstätten wesentlich und zwar auf insgesamt 300 erhöht wurde.

- 13 -

EntschlieÙung des Nationalrates vom 26. Feber 1981, E 48-NR/XV.GP

Zu dieser EntschlieÙung hat die Bundesregierung einen Bericht an den Nationalrat erstattet.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 26. Feber 1981, E 49-NR/XV.GP

In der zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich am 19. Oktober 1982 geschlossenen 15a B-VG-Vereinbarung, BGBl.Nr. 113/1983, ist u.a. auch festgehalten worden, daß der Bund und das Land Niederösterreich darin übereinstimmen, "in Niederösterreich eine Gerichtsorganisation (auf bezirksgerichtlicher Ebene) anzustreben und in Fortsetzung der schon aufgenommenen Verhandlungen zügig durchzuführen, die den heutigen Gegebenheiten und Anforderungen an eine funktionierende Justiz Rechnung trägt und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht nimmt". Derzeit finden auch entsprechende Verhandlungen zwischen dem Bund und dem Land Steiermark statt. Vergleichbare Schritte werden auch bezüglich der Bundesländer Salzburg und Oberösterreich angestrebt. Hinzuweisen ist schließlich noch darauf, daß am 9. Mai 1985 der Nationalrat das Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien beschlossen hat.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 19. März 1981, E 52-NR/XV.GP

Aufgrund der EntschlieÙung wurden seitens des Bundeskanzleramtes alle Bundesministerien ersucht, dem Rechnungshof künftighin in das Begutachtungsverfahren für alle Gesetzes- und Verordnungsentwürfe einzubeziehen.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 10. Juni 1981, E 56-NR/XV.GP

Die Bundesregierung hat ihre erfolgreiche Energiepolitik in den Energieberichten 1980 und 1981 dargelegt. Im Sinne einer an den Interessen Österreichs orientierten Energiepolitik sowie entsprechend dem Gesetzesauftrag hat die Bundesregierung dem Nationalrat den Energiebericht 1984 vorgelegt. Auf diesen Bericht wird verwiesen.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 11. Juni 1981, E 57-NR/XV.GP

Im Zusammenhang mit dieser EntschlieÙung wurden bereits zwei parlamentarische Anfragen durch den Abg. Dr. Kohlmaier an den Bundesminister für Finanzen gerichtet (Anfrage Nr. 991/J vom 8. November 1984 und Nr. 1092/J vom 25. Jänner 1985), auf deren Beantwortung verwiesen wird.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 11. Juni 1981, E 58-NR/XV.GP

Die Bundesregierung unterstÙtzt, im BemÙhen um eine Intensivierung der Entwicklung in den Grenzregionen, die Investitionen in den Ost-Grenzregionen durch das Sonderprogramm des ERP-Fonds sowie durch die regionale Sonderaktionen (zur FÙrderung arbeitsplatzschaffender Investitionen in Problemgebieten). Weiters sei hier auf die Informationsstelle fÙr Investoren, die Gesellschaft fÙr Industrieansiedlung und industrielle Kooperation und die NÙ GrenzlandfÙrderungsges.m.b.H. (an der Bund und Land je zur HÙlfte beteiligt sind) hingewiesen.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 1. Juli 1981, E 61-NR/XV.GP

Das Bundeskanzleramt hat diese EntschlieÙung betreffend die Teilzeitbeschäftigung allen Ressorts in einem Rundschreiben vom 2. September 1981, GZ 92o.199/1-II/1/82, zur Kenntnis gebracht und den in der EntschlieÙung verlangten Bericht wunschgemÙÙ den Mitgliedern des Verfassungsausschusses ùbermittelt (GZ 92o.199/2-II/1/82 vom 11. November 1982).

EntschlieÙung des Nationalrates vom 1. Juli 1981, E 62-NR/XV.GP

Das Bundeskanzleramt ist im Sinne der EntschlieÙung an den Verfassungsgerichtshof herangetreten. Der Verfassungsgerichtshof lieÙ erkennen, daÙ eine ins einzelne gehende Kostenregelung - wie sie sich etwa im Verwaltungsgerichtshofgesetz findet - als nicht zielfÙhrend betrachtet und daher von sich aus keine Notwendigkeit fÙr eine solche Regelung sieht.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 17. September 1981, E 64-NR/XV.GP

Zu dieser EntschlieÙung wird auf die Budgetrede des Bundesministers fÙr Finanzen fÙr den Bundesvoranschlag 1982 verwiesen.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 6. Oktober 1981, E 65-NR/XV.GP

Auf die Beantwortung zur EntschlieÙung des Nationalrates E28-NR/XVI.GP vom 9. November 1984 wird verwiesen.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 15. Oktober 1981, E 66-NR/XV.GP

Unbeschadet verschiedener BemÙhungen, die BundeslÙnder Tirol und Vorarlberg dazu zu gewinnen, die ZustÙndigkeit der Volksanwaltschaft fÙr den Bereich ihrer Landesverwaltung anzuerkennen, muÙte die Bundesregierung darauf RÙcksicht nehmen, daÙ gemÙÙ Art. 148i Abs. 1 B-VG es dem Landesverfassungsgesetzgeber vorbehalten ist, eine entsprechende Regelung zu treffen.

- 15 -

EntschlieÙung des Nationalrates vom 3. Dezember 1981, E 73-NR/XV.GP

Das Anliegen der EntschlieÙung war bzw. ist Gegenstand von Initiativanträgen sowohl in der XV. wie auch in der XVI. Gesetzgebungsperiode. Insbesondere enthält auch der - mit Unterstützung des Bundesministeriums für Justiz erarbeitete - Initiativantrag der Abg. zum Nationalrat Mag. Kabas, Dr. Gradischik und Gen. (Nr. 96/A) Vorschläge für die Neuregelung des staatsanwaltschaftlichen Organisationsrechts und der damit zusammenhängenden dienstrechtlichen Vorschriften. Die mit diesem Gesetzesvorhaben zusammenhängenden dienstrechtlichen Fragen sind auch Gegenstand von Verhandlungen.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 19. Dezember 1982, E 77-NR/XV.GP

Zu dieser EntschlieÙung hat die Bundesregierung einen Bericht an den Nationalrat erstattet.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 31. März 1982, E 79-NR/XV.GP

Dieser EntschlieÙung wurde entsprochen.

EntschlieÙungen des Nationalrates,

E 80-NR/XV.GP vom 13. Mai 1982 und

E 25-NR/XVI.GP vom 8. November 1984

Für eine sparsame Gestaltung der Schulbuchaktion wurden Maßnahmen unter Wahrung des Rechtsanspruches ohne qualitative Verschlechterung getroffen.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 2. Juni 1982, E 82-NR/XV.GP

Die Bundesregierung war und ist weiterhin bemüht, den in der EntschlieÙung aufgezeigten Problemen Rechnung zu tragen.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 16. Juni 1982, E 83-NR/XV.GP

Wie sich aus den Außenpolitischen Berichten der folgenden Jahren ergibt, wurde den Intentionen der EntschlieÙung entsprochen.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 29. Juni 1982, E 86-NR/XV.GP

Österreich ist immer wieder für einen sofortigen Waffenstillstand im Libanon, für die Herstellung der Souveränität und territorialen Integrität des Landes und für den raschen Rückzug der ohne Zustimmung der libanesischen Regierung im Libanon stehenden Truppen, insbesondere der israelischen eingetreten. Für humanitäre Projekte im Libanon (Tagesklinik und Kindergarten im Beirut Vorort und Palästinenserlager Schatila und für ein Wasserversorgungsprojekt der

- 16 -

UNICEF im Südlibanon) hat die Bundesregierung in den Jahren 1982 - 1984 14,6 Mio.S bereitgestellt.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 29. Juni 1982, E 87-NR/XV.GP

Österreich hat zur Resolution der 7. Notstandsgeneralversammlung betreffend den israelischen Einmarsch im Libanon, die am 26. Juni 1982 angenommen wurde, eine positive Stimme abgegeben. In einer Erklärung vor der Notstandsgeneralversammlung hat der österreichische Vertreter den israelischen Einmarsch auf das schärfste verurteilt und den Sicherheitsrat aufgefordert, Zwangsmaßnahmen gegen Israel zu ergreifen, falls dieses die Resolutionen des Sicherheitsrates weiterhin mißachten sollte.

Auch in den darauffolgenden Jahren hat Österreich im Rahmen der Vereinten Nationen wiederholt seine Verurteilung des israelischen Vorgehens im Libanon zum Ausdruck gebracht.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 30. Juni 1982, E 88-NR/XV.GP

Die Erweiterung der Mitwirkungsrechte der Eltern im Bereich der Volks-, Haupt- und Sonderschulen ist in der Regierungsvorlage für eine 4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle (637 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI.GP) vorgesehen.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 30. Juni 1982, E 89-NR/XV.GP

Aufgrund dieser EntschlieÙung sieht die Regierungsvorlage für eine 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle (614 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI.GP) eine weitere Herabsetzung der Klassenschülerzahlen im Bereich der Hauptschule und der Sonderschule sowie eine Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahlen im Polytechnischen Lehrgang und der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen vor.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 30. Juni 1982, E 90-NR/XV.GP

Der Nationalrat hat den gegenständlichen Bericht der Bundesregierung in seiner Sitzung am 13. Dezember 1984 zur Kenntnis genommen und damit zum Ausdruck gebracht, daß der von ihm gefaßten EntschlieÙung entsprochen wurde.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 1. Juli 1982, E 92-NR/XV.GP

Zu dieser EntschlieÙung wurde seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie der Entwurf einer Verordnung erstellt und im Dezember 1984

- 17 -

der allgemeinen Begutachtung zugeleitet. Die hiezu eingelangten Stellungnahmen werden zur Zeit ausgewertet. Es ist anzunehmen, daß in absehbarer Zeit die Verordnung dem Hauptausschuß des Nationalrates, dessen Zustimmung hiezu erforderlich ist, zugeleitet werden kann.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 8. Oktober 1982, E 93-NR/XV.GP

Die in endgültiger Fassung vorliegenden Texte der technischen Abkommen mit der IAEA stehen vor der Unterzeichnung.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 10. November 1982, E 95-NR/XV.GP

Auf die Beantwortung der EntschlieÙung des Nationalrates Nr. E35-NR/XV vom 25. November 1980 wird verwiesen. Im Hinblick darauf, daß der Kompetenztatbestand "Sozialversicherungswesen" Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung ist, sind einer Initiative des Sozialressorts im Sinne einer von der EntschlieÙung angesprochenen Weise verfassungsrechtliche Grenzen gesetzt.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 30. November 1982, E 96-NR/XV.GP

Die Bundesregierung verfolgt eine einheitliche Industriepolitik für die gesamte Industrie. Es braucht daher nicht weiter betont zu werden, daß der öffentliche und private Sektor immer schon als gleichberechtigte Teile der österreichischen Wirtschaft betrachtet wurden.

Die Bundesregierung hat weiters, im Interesse einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur und eines größeren Angebots an Arbeitsplätzen, im Rahmen der Wirtschaftspolitik das Ziel der Modernisierung und der Wettbewerbsfähigkeit der Klein- und Mittelbetriebe vorrangig behandelt.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 9. Dezember 1982, E 98-NR/XV.GP

In Artikel II der Anordnung des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom 23. Juni 1981, mit der Richtlinien für die Vergabe von Leistungen durch Bundesdienststellen etc. in Wirksamkeit gesetzt werden, wird normiert, daß die Bestimmungen der ÖNORM A 2050, insbesondere die des P 1,34 derselben nicht in Widerspruch zu den von der Republik Österreich eingegangenen internationalen Verpflichtungen (z.B. Artikel 14 des EFTA-Vertrages, BGBI.Nr. 100/1960) angewendet werden dürfen.

- 18 -

EntschlieÙung des Nationalrates vom 15. Dezember 1982, E 101-NR/XV.GP

Entsprechend der EntschlieÙung wurden Vereinbarungen gem. Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten und Steiermark über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst abgeschlossen. Beide Vereinbarungen bauen auf den Erfahrungen, die im Zuge des Salzburger Pilotprojektes bisher gesammelt worden sind, auf. Die Vereinbarung mit dem Land Kärnten wurde vom Nationalrat bereits genehmigt (BGBl.Nr 273/84), die Vereinbarung mit dem Land Steiermark wurde vom Plenum behandelt. Derzeit werden Verhandlungen mit den Bundesländern Vorarlberg, Oberösterreich und Tirol bezüglich des Abschlusses von Vereinbarungen gem. Art. 15a B-VG geführt.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 2. Feber 1983, E 105-NR/XV.GP

Dieser EntschlieÙung ist mit der im August 1984 dem Nationalrat zugeleiteten Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz über die Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren Rechnung getragen worden. Das neue Gerichtsgebührengesetz, BGBl. Nr. 501/1984, ist am 1. Jänner 1985 in Kraft getreten.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 21. Feber 1983, E 106-NR/XV.GP

Die Bundesregierung hat diese EntschlieÙung des Nationalrates den Ländern mit der Bitte zur Kenntnis gebracht, das Problem auf die Tagesordnung einer Landeshauptmännerkonferenz zu setzen. Ebenso wurden alle Bundesminister durch den Bundeskanzler auf die Problematik hingewiesen.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 2. März 1983, E 108-NR/XV.GP

Das Kunsthochschul-Studiengesetz ist am 1. Oktober 1983 in Kraft getreten. Seine Anwendbarkeit hängt (abgesehen von einigen wenigen Bestimmungen) von der Erlassung der Studienpläne ab. Die Studienkommissionen, die im autonomen Wirkungsbereich die Studienpläne auszuarbeiten haben (es handelt sich um 67 Studienkommissionen und 127 Studienpläne), befinden sich gegenwärtig noch in der Diskussionsphase. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß mit Beginn des Wintersemesters 1985/86 etwa 20% der Studienpläne in Kraft gesetzt sein werden. Die übrigen Studienpläne werden - soweit sich dies aufgrund der bisherigen Arbeitsleistungen der Studienkommissionen abschätzen läßt - im Laufe des Studienjahres 1985/86 erlassen werden.

Für einen umfassenden Bericht an den Nationalrat über die Vollziehung des KHStG liegen daher gegenwärtig noch zu wenige verwendbare Daten und Fakten vor. Auch über die Auswirkungen des KHStG auf die Konservatorien läßt sich

- 19 -

derzeit noch keine Aussage treffen, da die im § 55 KHStG vorgesehenen Sonderbestimmungen für Konservatorien erst mit dem Inkrafttreten der Studienpläne anwendbar werden. Dem Nationalrat wird somit ein Bericht über die Vollziehung des KHStG im Herbst 1986 vorgelegt werden können.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 2. März 1983, E 109-NR/XV.GP

Gegen eine bundeseinheitliche Regelung in Form eines eigenen Gesetzes bestehen Bedenken. Einige Konservatorien wären aber wohl daran interessiert, eine Vereinheitlichung ihrer Statuten zu erreichen. Im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport werden Gespräche über ein einheitliches Organisationsstatut stattfinden.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 29. September 1983, E 1-NR/XVI.GP

Die Punkte dieser EntschlieÙung wurden erfüllt.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 20. Oktober 1983, E 2-NR/XVI.GP

Mit dem vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie herausgegebenen sogenannten Pfuscherbekämpfungserlaß vom 31. Jänner 1984 wurden die in der EntschlieÙung geforderten Verwaltungsanweisungen hinsichtlich der bestehenden Bestimmungen gegen unbefugte Gewerbeausübung erlassen. Darüber hinaus wurde der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen der Paritätischen Kommission beauftragt, eine Studie zu erstellen, die Grundalge für weitere Maßnahmen der Bundesregierung bzw. der zuständigen Bundesministerien bilden soll. Im Rahmen der laufenden Arbeiten an der geplanten Gewerbeordnungs-Novelle werden diesbezügliche Gesetzesänderungen geprüft.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 10. November 1983, E 3-NR/XVI.GP

Dieser EntschlieÙung wurde durch die Übernahme von 868 zeitverpflichteten Soldaten als Beamte oder Vertragsbedienstete in Unteroffiziersfunktion entsprochen. Darüber hinaus wurde im Stellenplan 1985 hinsichtlich der Übernahme weiterer 600 zeitverpflichteter Soldaten Vorsorge getroffen.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 10. November 1983, E 5-NR/XVI.GP

Der EntschlieÙung des Nationalrates vom 10. November 1983, betreffend Vorlage eines Erfahrungsberichtes über die Anwendung der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Salzburg, kann erst nach Abschluß dieses Pilotprojektes im kommenden Jahr entsprochen werden.

- 20 -

EntschlieÙung des Nationalrates vom 29. November 1983, E 7-NR/XVI.GP

Diese EntschlieÙung ist zum Teil bereits erf÷llt, zum Teil sind die Vorbereitungsarbeiten so weit abgeschlossen, daÙ die zust÷ndigen Gremien nunmehr t÷tig werden k÷nnen.

- Aufgrund meines Ersuchens hat der Rechnungshof im J÷nner 1985 dem Nationalrat einen Bericht ÷ber die durchschnittlichen Einkommensverh÷ltnisse bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der ÷ffentlichen Wirtschaft des Bundes im Jahre 1983 gelegt (Pkt. 3 der EntschlieÙung),
- ein Gesetzesentwurf, mit die Punkte 1, 2 und 5 der EntschlieÙung erledigt werden sollen, ist in Vorbereitung,
- Punkt 4 der EntschlieÙung soll durch einen BeschluÙ der Bundesregierung in K÷rze verwirklicht werden.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 13. Dezember 1983, E 13-NR/XVI.GP

Ein wesentlicher Bestandteil der von der ÷sterreichischen Bundesregierung verfolgten Politik liegt seit jeher in der Unterst÷tzung aller Bem÷hungen, um eine Wende im R÷stungswettlauf herbeizuf÷hren und zu echten, kontrollierbaren Abr÷stungsmaÙnahmen zu kommen. Was die Einwirkung der Bundesregierung auf die Fortf÷hrung der Abr÷stungsverhandlungen und die Aktivit÷ten ÷sterreichs im Rahmen der KVAE im einzelnen betrifft, wird auf die Ausf÷hrungen im AuÙenpolitischen Bericht 1984, insbesondere das Kapitel I/AuÙenpolitik 1984 (Ost-West-Beziehungen, R÷stungskontrolle und Abr÷stung, KSZE und KVAE) verwiesen.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 25. J÷nner 1984, E 14-NR/XVI.GP

Ein entsprechender Bericht wurde im April 1984 (III-47 Blg.NR, XVI.GP) vorgelegt.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 23. Feber 1984, E 15-NR/XVI.GP

Die Zusammenarbeit der Verkehrsministerien ÷sterreichs, der BRD, Italiens, der Schweiz und Frankreichs hat maÙgebend dazu beigetragen, daÙ in der Zwischenzeit Erleichterungen der Grenzabfertigung realisiert wurden. Um nur einige verwicklichte Vorhaben zu nennen: ÷sterreich f÷hrt mit Inkrafttreten der Zollgesetz-Novelle ab 1. Juni d.J. ebenfalls die 200 Liter-Grenze f÷r abgabenfreien Treibstoff ein, was den Wegfall entsprechender Kontrollen am Brenner und in Kufstein bewirken wird; Erh÷hung der Anzahl der Abfertigungsspuren von drei auf f÷nf am Brenner; Durchf÷hrung der Zollkontrollen im Transitverkehr durch Organe der Guardia di Finanza im Falle arbeitsrechtlicher Konflikte des itali-

- 21 -

enischen Zollpersonals; Verlängerung der Öffnungszeiten der italienischen Zolldienststellen usw.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 8. März 1984, E 16-NR/XVI.GP

Hinsichtlich der Konstituierung des Volksgruppenbeirats für die kroatische Volksgruppe ist bereits anlässlich eines Gesprächs im April 1984 zwischen mir und den in Betracht kommenden Organisationen ein entscheidender Fortschritt erzielt worden; nach Klärung einzelner noch offener Fragen scheint eine Konstituierung dieses Beirates in absehbarer Zeit möglich. Was den Beirat für die slowenische Volksgruppe betrifft, dürften die beiden großen slowenischen Zentralorganisationen einer Beschickung des Beirates nunmehr weit positiver gegenüberstehen als bisher; ein Termin für die Konstituierung kann aber derzeit noch nicht genannt werden. Die Bemühungen um den Beirat für die tschechische Volksgruppe werden fortgesetzt.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 29. März 1984, E 17-NR/XVI.GP

Die EntschlieÙung wurde und wird durch eine noch verstärkte Zusammenarbeit der beiden Kraftwagendienste von Bahn und Post entsprochen. Als Schritte zur Angleichung seien

- die Einrichtung von Gemeinschaftsverkehren,
- die Entwicklung eines Gemeinschaftsbusses in Zusammenarbeit mit der österreichischen KFZ-Industrie und
- die Einrichtung gemeinsamer Autobusbahnhöfe und -garagen besonders hervorgehoben.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 24. Mai 1984, E 19-NR/XVI.GP

Der Inhalt der EntschlieÙung wurde am 8. Juni 1984 auf diplomatischem Weg der sowjetischen Seite zur Kenntnis gebracht; deren Reaktion war dem Ton nach zwar verbindlich, in der Substanz jedoch negativ (u.a. Hinweis auf interne Angelegenheit der SU). Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat in einer schriftlichen parlamentarischen Anfragebeantwortung vom 19. Juli 1984 erklärt, daß das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten weiterhin bei sich bietenden Gelegenheiten die jeweiligen sowjetischen Gesprächspartner auf die gegenständliche EntschlieÙung hinweisen werde. Zuletzt wurde am 9. Mai 1985 der sowjetischen Seite die bestehende Einladung Prof. Sacharows der Universität Wien zur Übernahme einer Gastprofessur in Erinnerung gerufen, was die sowjetische Seite ohne Kommentar zur Kenntnis nahm.

- 22 -

EntschlieÙung des Nationalrates vom 17. September 1984, E 22-NR/XVI.GP

Das Bundeskanzleramt hat in Durchführung dieser EntschlieÙung betreffend die Eröffnung der Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigungen bei Aufrechterhaltung des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet und diesen im Wege einer Regierungsvorlage am 27. November 1984 dem Nationalrat übermittelt. Der daraufhin vom Nationalrat gefaÙte GesetzesbeschluÙ vom 12. Dezember 1984, BGBl.Nr. 550, ist mit 1. Jänner 1985 in Kraft getreten.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 8. November 1984, E 26-NR/XVI.GP

Der EntschlieÙung wurde entsprochen. Vor allem wird auf das von der Bundesregierung beschlossene umfassende Umweltschutz-MaÙnahmenpaket hingewiesen, welches insbesondere die Einführung bleifreien Bezins und strenger Abgasnormen sowie die Begünstigung von Kraftfahrzeugen mit Katalysatoren enthält. Punkt 3 der EntschlieÙung wurde durch einen entsprechenden ErlaÙ an die Landeshauptmänner erfüllt.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 9. November 1984, E 28-NR/XVI.GP

In Entsprechung dieser EntschlieÙung wurde - bereits vier Tage, nachdem sie der Nationalrat faÙte - eine Arbeitsgruppe des Wirtschafts- und Sozialbeirates einberufen und mit der Ausarbeitung einer Studie beauftragt. Die Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen "Ethanol als Kraftstoffkomponente" wurde kürzlich vorgelegt. Sie wurde bereits dem Nationalrat übermittelt.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 11. Dezember 1984, E 34-NR/XVI.GP

Österreich nimmt jede geeignet erscheinende Gelegenheit sowohl im bilateralen als auch im multilateralen Bereich wahr, um im Verhältnis zu Chile die Notwendigkeit der Respektierung der Menschenrechte und der Wiederherstellung demokratischer Verhältnisse zu betonen.

Im Rahmen der 41. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen wurde ein Resolutionsentwurf, an dessen Ausarbeitung Österreich in Konsultationen teilgenommen hat, und mit welchem die chilenische Regierung aufgefordert wird, unverzüglich eine Reihe von Maßnahmen zu treffen, damit Menschenrechte und Grundfreiheiten in Chile beachtet werden, mit Zustimmung Österreichs angenommen.

- 23 -

EntschlieÙung des Nationalrates vom 17. April 1985, E 38-NR/XVI.GP

Da dieses Problem aufgrund der EntschlieÙung derzeit vom Bundesministerium für soziale Verwaltung und vom Bundesministerium für Finanzen geprüft wird, kann vorläufig dazu keine Stellung erfolgen.

B) B U N D E S R A TEntschlieÙung des Bundesrates vom 19. Juni 1975, E 68-BR/75

Siehe Beantwortung der EntschlieÙung des Nationalrates E50-NR/XIII.GP

EntschlieÙung des Bundesrates vom 31. März 1977, E 69-BR/77

Solche Verhandlungen sind in den Folgejahren intensiv geführt worden und haben auch zu konkreten Ergebnissen, zuletzt in der Novelle zum B-VG, BGBI.Nr. 490/1984, geführt.

EntschlieÙung des Bundesrates vom 10. November 1977, E 70-BR/77

Die Bundesregierung hat ihre Vollbeschäftigungspolitik fortgesetzt und diese in den Mittelpunkt ihrer Politik gesetzt, was die folgenden Zahlen veranschaulichen:

Arbeitslosenrate

Jahr	OECD Europa	OECD insgesamt	Österreich
1981	8,9%	7,0%	2,4%
1982	9,5%	8,4%	3,7%
1983	10,6%	9,0%	4,5%

Die Inflationsrate in Österreich war im Durchschnitt in den 80iger Jahren nur halb so hoch wie jene der übrigen OECD-Staaten.

Es kann daher keine Rede von einer die Vollbeschäftigung gefährdenden Politik der Bundesregierung sein.

EntschlieÙung des Bundesrates vom 10. November 1977, E 71-BR/77

Die Bundesregierung hat niemals eine unsoziale und leistungsfeindliche Wirtschaftspolitik betrieben. Überdies wurden mit der Einkommensteuergesetznovelle 1978 die verschiedenen im Einkommensteuertarif vorgesehenen Absetzbeträge ab dem Jahr 1977 erhöht.

EntschlieÙung des Bundesrates vom 1. Juni 1978, E 72-BR/78

Die in der EntschlieÙung angeführten Ziele sind auch die zentralen Zielsetzungen der wirtschaftspolitischen Bemühungen der Bundesregierung. Es steht außer Frage, daß sich die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung von den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft leiten läßt und insbesondere der Erhaltung der Vollbeschäftigung der Stabilität des Schillings und der Sicherheit eines ausreichenden Wirtschaftswachstums dient.

EntschlieÙung des Bundesrates vom 21. Juni 1978, E 73-BR/78

Das Bundesministerium für Finanzen hat nach den Anfangsschwierigkeiten, die auch zu den bekannten Protestmaßnahmen der Frächter und Fahrer im Juli 1978 geführt haben, nach und nach Erleichterungen im Verfahren zur Durchführung der mit 1. Juli 1978 eingeführten Treibstoffverzollung geschaffen. Die im Gesetz vorgesehene schriftliche Warenerklärung wurde durch eine listenmäßige Aufzeichnung über die mitgeführten Treibstoffmengen ersetzt; für die Entrichtung der Eingangsabgaben wurden Pauschalsätze errechnet.

Da die Treibstoffverzollung mit 1. Juni 1985 durch das Bundesgesetz, BGBl.Nr. 188/1985, weitgehend umgestaltet wird, fallen die in diesem Zusammenhang durch den Rechnungshof kritisierten Maßnahmen weg. Es wird bei der Einreise eine Treibstoffmenge unter 200 Litern eingangsabgabefrei bleiben, ohne Rücksicht darauf, ob und wieviel Treibstoff allenfalls zuvor aus Österreich ausgeführt worden ist. Treibstoffe und 200 Liter brauchen dem Zollamt überhaupt nicht mehr erklärt zu werden; für Treibstoffmengen über 200 Liter genügt mündliche Warenerklärung und es wurden die vom Rechnungshof kritisierten Pauschalsätze gesetzlich abgesichert.

EntschlieÙung des Bundesrates vom 6. Juli 1978, E 74-BR/78

Wie sich durch die Entwicklung gezeigt hat, ist der Straßenverkehrsbeitrag im Hinblick auf die enorme Transitbelastung Österreichs auch eine wichtige ordnungspolitische Maßnahme gewesen; auch aus staatsfinanziellen Überlegungen wäre seine Auflassung nicht vertretbar. Andere Staaten (z.B. die Schweiz) haben zwischenzeitlich ebenfalls vergleichbare Abgaben eingeführt.

EntschlieÙung des Bundesrates vom 6. Juli 1978, E 75-BR/78

Mit Bundesgesetz vom 20. Mai 1981, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wurde, BGBl.Nr. 286/1981, wurde die Einheitswertgrenze im § 12 Abs. 6 A1VG unter Bedachtnahme auf die Erhöhung der Einheitswerte einstimmig auf S 51.000,-- erhöht.

- 25 -

EntschlieÙung des Bundesrates vom 15. November 1978, E 77-BR/78

Auf die Beantwortung der an die Bundesregierung gerichteten EntschlieÙung des Nationalrates Nr. E11-NR/XIV vom 30. Juni 1977 wird verwiesen.

EntschlieÙung des Bundesrates vom 21. Dezember 1978, E 78-BR/78

Nach dem Gesetz über den Wirtschaftskörper Österr. Bundesforste (BGBl.Nr. 610/1977) haben die Österr. Bundesforste ihre Betriebsstruktur nach Möglichkeit zu verbessern, den Besitzstand zu erhalten und bei VeräuÙerung von Grundstücken den Erlös zweckgebunden zur Verbesserung der Betriebsstruktur zu verwenden.

Verkauft werden von den Österr. Bundesforsten Grundstücke in Tal- und Ortslagen für Siedlungszwecke sowie land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, die mit dem geschlossenen Bundesforstebesitz nicht zusammenhängen oder durch deren Verkauf der Verlauf der Grundgrenze verbessert wird. Dem Verkauf gehen vielfach Kontakte mit der Landwirtschaftskammer und der Grundverkehrskommission voraus. Als Käufer kommen immer wieder Landwirte zum Zug.

Auch im Zusammenhang mit der Regulierung oder Ablösung von Weiderechten werden von den Österr. Bundesforsten immer wieder Grundstücke an Landwirte abgetreten.

EntschlieÙung des Bundesrates vom 14. Dezember 1978, E 79-BR/78

Punkt 1 der EntschlieÙung wurde durch den Bericht des Bundeskanzlers vom 16. Juni 1980 entsprochen.

Hinsichtlich der Punkte 2 und 3 wird auf die Beantwortung zu E 69-BR/77 verwiesen.

EntschlieÙung des Bundesrates vom 22. Mai 1980, E 80-BR/80

Zum Zeitpunkt der EntschlieÙung waren zu diesen Fragen bereits intensive Gespräche im Gange. Die Bemühungen mündeten in die Novelle zum Unvereinbarkeitsgesetz vom 5. November 1980, BGBl.Nr. 545/1980.

EntschlieÙung des Bundesrates vom 26. Juni 1980, E 81-BR/80

Die Bundesregierung hat - wie die Entwicklung seit 1980 zeigt - im Zuge ihrer Wirtschaftspolitik und durch verschiedene Maßnahmen laufend den Budgetspielraum den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen angepaÙt. In Verfolgung dieser Politik wurde u.a. die Zinsertragssteuer, die zuletzt auf 5% abgesenkt wurde, eingeführt.

EntschlieÙung des Bundesrates vom 4. Dezember 1980, E 83-BR/80

Der EntschlieÙung wurde mit dem Nachtschicht-Schwerarbeitergesetz, das am 1. Juli 1981 in Kraft getreten ist, Rechnung getragen.

EntschlieÙung des Bundesrates vom 19. Dezemebr 1980, E 84-BR/80

Auf die Beantwortung der EntschlieÙung des Nationalrates E 23-NR/XV.GP vom 18. Juni 1980 wird verwiesen.

EntschlieÙung des Bundesrates vom 4. Juni 1981, E 85-BR/81

Der EntschlieÙung wurde Rechnung getragen.

EntschlieÙung des Bundesrates vom 8 .Juli 1981, E 86-BR/81

Auf die Beantwortung der EntschlieÙung des Nationalrates E66-NR/XV.GP vom 15. Oktober 1981 wird verwiesen.

EntschlieÙung des Bundesrates vom 22. Oktober 1981, E 87-BR/81

Der EntschlieÙung wurde durch die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung entsprechen. Die Reduzierung der Inflationsrate und die Stabilisierung des Arbeitsmarktes sind Indikatoren dafür, daÙ es gelungen ist, ein volles Übergreifen der internationalen Wirtschaftskrise auf Österreich zu verhindern.

EntschlieÙungen des Bundesrates,

E 88-BR/82 vom 28. Jänner 1982 und

E 92-BR/82 vom 27. Mai 1982

Der Bau des Konferenzzentrums geht planmäßig vor sich. Das Konferenzzentrum wird voraussichtlich Anfang 1987 fertiggestellt werden.

EntschlieÙung des Bundesrates vom 24. Feber 1982, E 89-BR/82

In den neuen mit 1. Jänner 1985 in Kraft getretenen Wohnungsgesetzen wird wegen der mit der Errichtung geförderter Eigenheime und Eigentumswohnungen verbundenen Vermögensbildung, teilweise in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis, den Ländern die Möglichkeit eröffnet, Förderungsausmaß und Konditionen nach der Rechtsform der Wohnung zu differenzieren. Die genannten Gesetze sehen jedoch auch für die "Eigentumsformen" ausreichende Förderungsmöglichkeiten vor.

- 27 -

EntschlieÙung des Bundesrates vom 22. April 1982, E 90-BR/82

Die Bundesregierung hat wiederholt erklrt, daÙ die fortdauernde Verletzung von Grundfreiheiten und Menschenrechten in Polen im klaren Widerspruch zur SchluÙakte von Helsinki und zu den Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen steht, daÙ aber andererseits Wirtschaftssanktionen nicht geeignet sind, der polnischen Bevlkerung zu helfen.

EntschlieÙung des Bundesrates vom 24. Juni 1982, E 93-BR/82

Die Nachbarschaftspolitik stellt einen wesentlichen Schwerpunkt der sterr. AuÙenpolitik dar. In diesem Zusammenhang betrachtet das Bundesministerium fr Auswrtige Angelegenheiten die grenzberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskrperschaften als wichtiges Element des Meinungsaustausches und der Koordination im verfassungsrechtlich vorgegebenen Rahmen in bereinstimmung mit den gesamtsterreichischen Interessen sowie als wertvolle Untersttzung der sterreichischen AuÙenpolitik.

EntschlieÙung des Bundesrates vom 27. Juni 1982, E 94-BR/82

Im Hinblick auf die EntschlieÙung des Bundesrates muÙ festgestellt werden, daÙ trotz verstrkter Frderung des Studiums der Rechtswissenschaften fr Sdtiroler an der Universitt Innsbruck keinerlei Beeintrchtigung, weder in personeller noch in materieller Hinsicht, des ordentlichen Studiums fr Rechtswissenschaften an der Universitt Innsbruck erfolgt ist.

EntschlieÙung des Bundesrates vom 27. Jnner 1983, E 96-BR/83

Zum Zeitpunkt, als diese EntschlieÙung gefaÙt wurde, waren bereits intensive Verhandlungen zwischen Bund und Lndern im Gange. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist in der Novelle zum B-VG, BGBl.Nr. 490/1984, enthalten.

EntschlieÙung des Bundesrates vom 24. Juni 1983, E 97-BR/83

Das Ansinnen nach "generellen" Steuererleichterungen ist eine stndig wiederkehrende Forderung der VP. Diese MaÙnahme wrde jedoch keineswegs zustzliche Arbeitspltze fr Jugendliche schaffen, sondern lediglich die Gewinnsituation der Unternehmen verbessern; zustzlich kme es zu Verdrngungseffekten von lteren Arbeitnehmern durch jngere. Der praktizierte selektive, gezielte Einsatz von Arbeitsmarktfrderungsmitteln hat sich dazu im Gegensatz vom beschftigungspolitischen als auch budgetren Gesichtspunkt als wesentlich sinnvoller und effektiver erwiesen.

Das Arbeitsmarktförderungsgesetz sieht entsprechende Beihilfen zur Förderung der Einschulung bzw. Ausbildung vor. Eine darüber hinausgehende Förderung würde dem Sinn der aktiven Arbeitsmarktpolitik, nämlich Beihilfen dann einzusetzen, wenn ohne Einsatz finanzieller Mittel ein Vorgang auf dem Arbeitsmarkt nicht zustande käme, zuwiderlaufen. Die im Entschließungsantrag vorgesehene Lösung wäre ein generelles Prämiensystem, das undifferenziert in jedem Fall eingesetzt werden müßte, was praktisch hieße, daß Dienstverhältnisse ohne Einsatz staatlicher Mittel überhaupt nicht mehr begründet würden.

Entschließung des Bundesrates vom 8. November 1983, E 98-BR/83

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, ein Sanierungskonzept für die verstaatlichte Industrie zu beschließen, sondern vielmehr die strategischen Planungsvorgaben der ÖIAG für die notwendigen Strukturverbesserungen zu unterstützen.

Weiters ist zu dieser Entschließung auf das 1981 von der ÖROK beschlossene Österr. Raumordnungskonzept hinzuweisen. Dieses Konzept enthält insbesondere die Problemgebiete, die besonders gefördert werden sollen. Die Realisierung wird durch eine gezielte Förderungstätigkeit des Bundes, zum Teil gemeinsam mit den Ländern, unterstützt.

Entschließung des Bundesrates vom 1. März 1984, E 99-BR/84

Auf die Beantwortung der Entschließung des Nationalrates E 15-NR/XVI.GP wird verwiesen.

Entschließung des Bundesrates vom 5. April 1984, E 101-BR/84

Durch Art. I des Bundesgesetzes, BGBl.Nr 406/1984, ist dem Pensionsgesetz 1965, BGBl.Nr. 340, ein § 40a eingefügt worden, der das "Ruhem monatlich wiederkehrender Geldleistungen" regelt. Inzwischen ist der Entwurf einer 8. Pensionsgesetz-Novelle ausgearbeitet worden, die insbesondere die Einführung eines Witwenversorgungsgenusses und eines Versorgungsgenusses für den früheren Ehemann nach einem Beamten weiblichen Geschlechtes vorsieht. Die ursprüngliche Fassung des Entwurfes ist unter der Bezeichnung "Diskussionsentwurf einer 8. Pensionsgesetz-Novelle" außer den Ämtern der Landesregierungen auch den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zur Stellungnahme übersandt worden. Den genannten Gewerkschaften ist auch die im Rahmen des Begutachtungsverfahrens versendete Fassung des Entwurfes zugegangen. Die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben gegen den Entwurf einer 8. Pensionsgesetz-Novelle keinen Einwand erhoben.

- 29 -

EntschlieÙung des Bundesrates vom 17. Mai 1984, E 102-BR/84

Derzeit gehrt kein Mitglied der Bundesregierung dem ORF-Kuratorium an (zuletzt wurde mit BeschluÙ der Bundesregierung vom 2. Oktober 1984 anstelle des aus dem Kuratorium ausgeschiedenen Mitglieds, Brgermeister Dr. Helmut Zilk, der Abgeordnete zum Nationalrat Peter Schieder zum Mitglied des Kuratoriums bestellt).

EntschlieÙung des Bundesrates vom 4. Oktober 1984, E 103-BR/84

Neben dem am 7. Juni 1984 unterzeichneten Syndikatsvertrag zwischen der Republik sterreich und den arabischen Partnern zur Finanzierung des sterreichischen Konferenzentrums gibt es keine schriftlichen Nebenabsprachen. Der Syndikatsvertrag ist dem Parlament bermittelt worden. Nach weiteren Verhandlungen ist Ende Oktober 1984 in einem Annex, der am 26. Mrz 1985 formell unterzeichnet wurde, die ausschlieÙlich sterreichische Entscheidungsbefugnis hinsichtlich des Konferenzgeschehens sichergestellt worden. Auch dieser Annex ist dem Parlament zugegangen.

EntschlieÙung des Bundesrates vom 28. Feber 1985, E 105-BR/85

In Beantwortung der Anfrage Nr. 1/M-BR/85 im Bundesrat am 28. Feber 1985 erklrte Staatssekretr Dr. Lschnak die Bereitschaft des Bundes, die Verhandlungen weiterzufhren.

